

In der Senatssitzung am 13. Mai 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

28.04.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.05.2025

„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs“

A. Problem

Die Entscheidungsformeln der Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen nach § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt zu machen. Die Vorschrift bezieht sich auf alle Entscheidungen, die ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof abschließen.

Eine Bekanntmachung für die Entscheidung vom 11. November 2024 in der Sache St 5/23 ist daher zu veranlassen.

B. Lösung

Der Senat beschließt nachstehende Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen:

„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 11. November 2024 in einem Normenkontrollverfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Gesetzes zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen

Vom

In dem Normenkontrollverfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Gesetzes zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen der

1. Handelskammer Bremen, vertreten durch den Präses und den I. Syndikus,
2. Handwerkskammer Bremen, vertreten durch den Präses und den Hauptgeschäftsführer,
3. Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen, vertreten durch den Präsidenten,
4. Zahnärztekammer Bremen, vertreten durch den Präsidenten,
5. Apothekerkammer Bremen, vertreten durch den Präsidenten,
6. Ärztekammer Bremen, vertreten durch den Präsidenten,

St 5/23

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 11. November 2024 für Recht erkannt:

„Das Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen (Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz – AusbUFG) vom 28. März 2023 (BremGBI. S. 272) ist mit der Landesverfassung vereinbar.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.“

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Keine.

E. Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister begegnet keinen Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die in der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 28. April 2025 unter B. dargestellte Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.

**Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien
Hansestadt Bremen vom 11. November 2024 in einem Normenkontrollverfahren
zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Gesetzes
zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen**

Vom

In dem Normenkontrollverfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Gesetzes
zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen der

1. Handelskammer Bremen, vertreten durch den Präses und den I. Syndikus,
2. Handwerkskammer Bremen, vertreten durch den Präses und den
Hauptgeschäftsführer,
3. Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen, vertreten durch den
Präsidenten,
4. Zahnärztekammer Bremen, vertreten durch den Präsidenten,
5. Apothekerkammer Bremen, vertreten durch den Präsidenten,
6. Ärztekammer Bremen, vertreten durch den Präsidenten,

St 5/23

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 11. November 2024 für
Recht erkannt:

„Das Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds im Land Bremen
(Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz – AusbUFG) vom 28. März 2023 (BremGBI.
S. 272) ist mit der Landesverfassung vereinbar.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über
den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.

Bremen, den

Der Senat